



DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

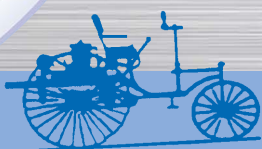
Innung Rhein-Neckar-Odenwald



KFZ-INFO

Juli/August 2026

Mitteilungen der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Rhein-Neckar-Odenwald



DAS KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Inhaltsverzeichnis

Impressum	Seite	2
Titelseite	Seite	2
Innung	Seite	3
Weiterbildung	Seite	4
Verband	Seite	5
Wirtschaft	Seite	5-7
Technik + Umweltschutz	Seite	8
Recht + Steuern	Seite	9-10
Tankstellen	Seite	11
Aktuell	Seite	12-15

Impressum

Herausgeber:

Wirtschaftsgesellschaft der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes, Rhein-Neckar-Odenwald mbH

Geschäftsstelle:

68309 Mannheim, Chemnitzer Straße 10
Tel. 06 21/4 96 73-0, Fax 06 21/4 96 73 29

Obermeister:

Dietmar Clysters, 68535 Edingen-Neckarhausen,
Rosenstraße 2

Redaktion:

Michael Schmitt

Konzeption & Gestaltung:

Woche Verlag GmbH, Edisonstraße 14, 68309 Mannheim
Tel.: 06 21/3 90 85 38, Mobil: 01 79 / 222 999 5

Erscheinungsweise 1x monatlich.

Titelseite

Warum Pollen im Auto ein Problem sind

Wer ihn hat, kennt die Qual: Die Nase läuft, die Augen tränen, Niesattacken machen das Leben schwer. Heuschnupfen ist die häufigste Allergie in Deutschland. Rund 15 Prozent der Erwachsenen leiden unter den Pollen. Tendenz steigend. Beim Fahren strömen bis zu 300.000 Liter Luft pro Stunde durch das Fahrzeug. Die Pollen gelangen über Lüftung, Kleidung und offene Türen ins Auto und lösen allergische Reaktionen (Niesen, tränende Augen) aus. Sie erhöhen dadurch das Unfallrisiko deutlich.

Und wie können sich die Fahrzeuglenker auf das Risiko einstellen, um sicher von A nach B zu kommen?

- **Autoreinigung:** Um die winzigen Unholde fernzuhalten, sollte das Fahrzeug regelmäßig in die Wäsche rollen und auch innen penibel geputzt werden. Fußmatten und Armaturen nicht vergessen. Ebenso die Windschutzscheibe, an der Pollenstaub aufgrund der Belüftung gern hängenbleibt.
- **Filtertausch:** Der Innenraumfilter hält Staub und Pollen fern. Vorausgesetzt, er wird jährlich, spätestens nach 15.000 Kilometer gewechselt. Indiz für den nötigen Tausch: Die Scheiben beschlagen ständig, es riecht verärgert.
- **Medikamenteneinnahme:** Haben die Pollen-Pillen Nebenwirkungen? Sind sie verträglich? All das sollte mit dem Arzt besprochen werden – der Blick in den Beipackzettel mal vorausgesetzt.
- **Parken:** Das Auto unter Bäumen abzustellen ist keine gute Idee. Die Pollen setzen sich auf Lack und Scheiben fest, gelangen über die Lüftungseingänge oder beim Ein- und Aussteigen garantiert in den Innenraum.
- **Autofenster:** Was nutzt der perfekte Innenraumfilter, wenn durch geöffnete Autofenster Pollen fleißig ins Fahrzeug strömen? Also: Fenster zu, Klimaanlage an.
- **Kleidung:** Jacke oder Mantel verschwinden nach dem Ausschütteln am besten im Kofferraum.
- **Pollenvorhersage:** Wer den gemeinsamen Service der Stiftung Deutscher Polleninformationsdienst und des Deutschen Wetterdienstes nutzt, (<https://www.pollenstiftung.de/pollenvorhersage/aktuelle-taegliche-pollenbelastungsvorhersage.html>), kann sich rechtzeitig auf die Gefahr einstellen. Der Pollenkalender zeigt den Jahresüberblick (<https://allergiecheck.de/pages/pollenflugkalender>)

Nutzen Sie die Saison für attraktive Werkstatt-Angebote!

Perfekt für eine Sommeraktion:

- Pollenfilter-Spezialwochen
- Klimaanlage-Desinfektion zum Sommerpreis
- Innenraumhygiene-Paket

Innung

Kfz-Innung RNO im Gespräch mit der wirtschaftspolitischen Sprecherin von Bündnis 90/die Grünen im Landtag Baden-Württemberg.

Die Themenliste mit der Obermeister Dietmar Clysters und Geschäftsführer Michael Schmitt von der Kfz-Innung Rhein-Neckar-Odenwald nach Stuttgart gefahren sind, war lang.



Michael Schmitt und Dietmar Clysters.

Kein Wunder, denn die Kfz-Branche erlebt aktuell eine große Transformation und viele Herausforderungen.

Clara Resch, Mitglied im Landtag Baden-Württemberg und wirtschaftspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen hatte die Innungsvertreter zum Dialog in den Landtag eingeladen.

Betriebs-Nachfolge, Aus- und Weiterbildung (ÜBA, Schulungsstätten), Meisterausbildung und Qualifizierung von Migranten (Anerkennung von Abschlüssen, Eingliederung in den Arbeitsmarkt) waren die Einstiegsthemen.

Weiter ging es mit Elektromobilität und den damit zusammenhängenden Herausforderungen (Ladeinfrastruktur, Gebrauchtwagen, Batteriepass, Bi-Direktionales Laden). Zum Thema Mobilität zählt auch die Nutzung alternativer Kraftstoffe. Mit der Abschaffung von E5 und der flächendecken-

den Einführung von E20 könnte schnell ein positiver Umwelteffekt erreicht werden. E-Fuels könnten zum Beispiel durch die Befreiung von CO2 Abgaben gefördert werden. Die Umsetzung wäre schnell mit einem sofortigen Effekt umsetzbar.

Um den kompletten Nutzungszyklus des Fahrzeugs abzudecken, wurde auch das Thema Altfahrzeugentsorgung angesprochen. „Wir, sind in dem Bereich die Profis und wissen wie es zu handhaben ist“ verwies Clysters auf bestehende Strukturen, die zwar überarbeitet werden müssten, jedoch in der Praxis schnell umsetzbar wären.

Michael Schmitt schilderte den Strukturwandel, der nicht bei den Betrieben haltmacht.

Handwerksorganisationen wie die Innung, stehen vor großen Herausforderungen. „Die Strukturen ändern sich, es gibt eine Konzentration auf größere Einheiten und zugleich den Trend keiner Innung mehr beizutreten. Das betrifft nicht nur die Kfz-Innungen“ erläuterte Schmitt.

Besonders kritisch sei der zunehmende Mitgliederschwund. Viele Betriebe verzichten auf eine Mitgliedschaft und sparen damit an ihrer eigenen Interessenvertretung. Die Innung ist gemeinsame Stimme des Gewerks und setzt sich gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit für die Belange der Betriebe ein.

Gleichzeitig müsse die Innung zahlreiche Aufgaben und Leistungen unabhängig von der Mitgliederzahl ganzjährig vorhalten. Als Beispiel nannte Schmitt die Durchführung der Gesellenprüfungen. Diese seien organisatorisch und personell sehr aufwendig und erforderten dauerhaft funktionierende Strukturen. Die damit verbundenen Vorhaltekosten für Organisation, Verwaltung, Prüfungswesen entstehen unabhängig davon, wie viele Betriebe Mitglied sind.

„Wenn immer weniger Betriebe Mitglied werden, die Leistungen und Strukturen aber weiterhin erwartet werden, gerät das System zunehmend unter Druck“, machten Schmitt und Clysters deutlich. Die Diskussionsteilnehmer waren sich deshalb einig, dass die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Innungen gestärkt werden müssten. Eine starke Innung sei kein Selbstzweck, sondern die Voraussetzung dafür, dass Ausbildung, Interessenvertretung und wichtige Serviceleistungen für das Handwerk auch künftig verlässlich gewährleistet werden können.

Das Wort des Jahres ist sicher „Bürokratieabbau“. Die beiden Innungsvertreter sprachen die Sorgen und Herausforderungen durch Berichtspflichten der Betriebe und Unternehmen an. „Der Meister gehört in die Werkstatt und nicht an den Schreibtisch um Berichte zu schreiben“ lautete der Kommentar des Obermeisters. Hierzu zählt auch die Energiekennzeichnungsverordnung, bei der die Unternehmen von den Herstellern unterstützt werden müssten. Hier könnte die Politik positiv Druck auf die Hersteller ausüben.

Zum Abschluss lobten Schmitt und Clysters den konstruktiven Austausch und die dankten Clara Resch von Bündnis 90 / die Grünen für die Bereitschaft sich mit den Themen zu beschäftigen und nach Lösungen zu suchen.

„Wir sehen positive Signale in den Koalitionspapieren. Jetzt müssen die guten Ansätze nur umgesetzt werden“, war die übereinstimmende Meinung aller Beteiligten.



ViSdPg: Dietmar Clysters, Kfz-Innung Rhein-Neckar-Odenwald. Fotos: C.Resch, M.Schmitt, D.Clysters

Weiterbildung

Praktikumswochen Baden-Württemberg – vom 12. Oktober bis 6. November 2026

Im Herbst 2026 finden erneut Kennenlernpraktika im Rahmen der „Praktikumswochen Baden-Württemberg“ statt. Diese ermöglichen Schülerinnen und Schülern ab der 8. Klasse tageweise Einblicke in verschiedene regionale Unternehmen. Die Aktion findet in den Herbstferien, den beiden vorherigen Schulwochen und der Woche danach, also vom 12. Oktober bis 6. November 2026 statt.

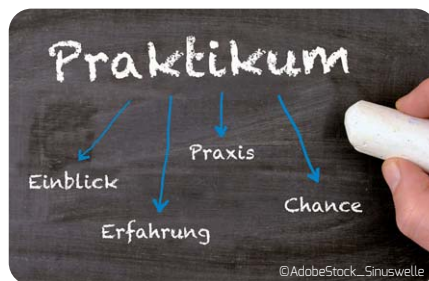
Unternehmen können sich ab sofort registrieren und ihre Praktikumsangebote unter www.praktikumswochen-bw.de/unternehmen einstellen.

Das ist in 2026 neu:

- Hohe Verbindlichkeit: Durch ein neues Matching-Verfahren müssen beide Seiten aktiv zustimmen – dadurch wird die No-Show-Quote deutlich gesenkt werden.
- Smarte Unterstützung: Ein neuer KI-Copilot und passgenaue Vorschläge verbessern das Matching zwischen Unternehmen und den Talenten.

Für Unternehmen, die Kennenlernpraktika im Rahmen der „Praktikumswochen Baden-Württemberg“ bereitstellen möchten, werden digitale Sprechstunden (ca. 1 Stunde) angeboten, in denen die virtuelle

Plattform vorgestellt und gezeigt wird, wie sich Schülerinnen und Schüler sowie die Anbieter von Praktikumsplätzen registrieren können. Die Termine und Anmeldemöglichkeiten finden Sie auf www.praktikumswoche.io/bw-unternehmenssprechstunden.



Außerdem können Fragen zu den Praktikumswochen BW direkt an <https://praktikumswoche.de/regionen/baden-wuerttemberg> gerichtet werden. Zusätzlich finden interessierte Kfz-Betriebe unter www.autoberufe.de zahlreiche Werkzeuge und Handlungshilfen zur Durchführung eines Praktikums im Betrieb.

Angesichts der aktuellen und in Zukunft weiter steigenden Herausforderungen in der Fachkräftesicherung gewinnt eine breite, branchenübergreifende Beteiligung an der Initiative „Praktikumswo-

chen“ zunehmend an Bedeutung. Sie bietet eine wertvolle Gelegenheit, dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken, Nachwuchstalente frühzeitig zu fördern und langfristige Perspektiven für Betriebe und junge Menschen zu schaffen. Zudem erhalten Schülerinnen und Schüler eine Freistellung für die Dauer des Praktikums, um eine reibungslose Teilnahme zu ermöglichen.

Die „Praktikumswochen Baden-Württemberg“ werden gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, das Ministerium für Kultur, Jugend und Sport, die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, den Arbeitgeberverband Südwestmetall, den Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag sowie Handwerk BW und wird von SCHULEWIRTSCHAFT Baden-Württemberg unterstützt. Die Umsetzung erfolgt durch das Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft.

Machen Sie mit und nutzen Sie dieses kostenfreie Angebot als Chance, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren und vielleicht sogar Ihren nächsten Azubi zu finden – viel Erfolg!

Go.for.europe – weitere Auslandspraktika im Sommer/Herbst 2026

„Be Europe“ organisiert aktuell erneut wieder Auslandspraktika für Auszubildende im Handwerk. Die Zielländer für die vierwöchigen Auslandspraktika sind Irland, Finnland, Italien, Österreich und Spanien. Eine Eigenbeteiligung zwischen 100 und 300 Euro deckt alle Fixkosten ab, da die Praktika durch das Programm „Erasmus +“ gefördert werden.

Die Termine der Praktika sind:

- Finnland 16.08.2026 – 12.09.2026
- Irland 27.09.2026 – 24.10.2026
- Österreich 27.09.2026 – 24.10.2026
- Irland 25.10.2026 – 21.11.2026
- Spanien 01.11.2026 – 28.11.2026

Der Bewerbungsschluss für die Ausschreibungen ist der 28. Juni 2026. Alle weiteren Informationen und die Anmeldebedingungen für das Handwerk erhalten Sie im In-

ternet unter www.goforeurope.de.

Falls Sie Interesse an Postkarten im digitalen Format haben, können diese unter www.goforeurope.de/postkarte heruntergeladen werden.

In Absprache mit dem Projektleiter Jannik Clauß (jc@handwerk-international.de, 0711-1657-571) sind individuelle Auslandsaufenthalte für Auszubildende und Ausbildungsverantwortliche möglich.

Verband

Fahrzeugüberlassung digital absichern:

ZDK kooperiert mit Checktastic

Probefahrt, Werkstattdatensatzwagen, Vermietung: Drei Routinen, die im Autohaus zu den haftungsanfälligsten Vorgängen überhaupt zählen. Ein gefälschter Führerschein, eine schlampige Ablage, ein im Schadensfall unauffindbares Original, und die Sache wird schnell teuer. Unser Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) ist eine Kooperation mit der Checktastic Systems GmbH eingegangen, die genau hier ansetzt.

Mehr Sicherheit, weniger Papier

Die Plattform digitalisiert den gesamten Vorgang der Fahrzeugüberlassung. Sie übernimmt die Erfassung von Kunden- und Dokumentendaten, prüft Ausweise,

Reisepässe, Aufenthaltstitel und Führerscheine per KI-Verfahren auf Echtheit, erstellt die Überlassungsdokumente automatisch und dokumentiert den Vorgang revisionssicher und DSGVO-konform. Daten verbleiben während der mobilen Prüfung nicht auf dem Endgerät. Damit sinken Betrugs- und Haftungsrisiken, der administrative Aufwand verringert sich spürbar und die Prozessqualität steigt.

Spürbar günstiger für Mitgliedsbetriebe
Innungsmitglieder erhalten einen stark subventionierten Preis. Die Legitimierung erfolgt über einen Rabattcode auf der Landingpage von Checktastic. Für unseren Verband lautet der Code 6bw0938.

Die Konditionen sind nach Betriebsgröße gestaffelt und enthalten unterschiedliche Leistungspakete: vom reinen ID-Check (Basic) über die Kombination mit Führerschein-Verifikation (Plus) bis zur Vollversion mit Verwaltungsfunktion (Control).

Webinarreihe startet am 9. Juni

Der ZDK bietet am 9. und 16. Juni 2026 Webinare zur Nutzung und häufigen Fragen an. Erfahren Sie, wie Checktastic zur Erhöhung der Prozesssicherheit und Effizienz in Ihrem Autohaus beitragen kann. Anmeldung unter: www.checktastic.eu/webinar/.

Weitere Informationen finden Sie unter www.checktastic.eu.

Wirtschaft

DAT-Barometer im Mai 2026:

Schwerpunkt Pkw-Kaufplaner

Hohe Komplexität macht Kaufentscheidung schwieriger

Wer sich aktuell in der Phase eines Autokaufs befindet, muss viele Entscheidungen treffen:

- Was kann ich mir leisten?
- Was muss ich finanzieren?
- Wird es ein Neu- oder ein Gebrauchtwagen?
- Wird es ein Verbrenner, oder fahre ich teil – oder sogar vollelektrisch?

Speziell die letztgenannte Entscheidung ist oft stark davon abhängig, ob eine private Lademöglichkeit vorhanden ist, ob es bezahlbare BEV auf dem Markt gibt und wie sich die Kraftstoffpreise entwickeln. Das treibt die Menschen um – sogar noch mehr als die für Mai angekündigte staatliche Förderprämie. Wie genau die Kaufplaner darüber denken, das war Thema im letzten Barometer.

Das aktuelle DAT Barometer betrachtet die anstehenden Kaufentscheidungen Endverbraucher im Allgemeinen sowie den gesamten Markt. Dieser hat in den ersten vier Monaten des Jahres zugelegt: die Neuzulassungen etwas stärker als die Besitzumschreibungen, zahlenmäßig bleibt aber der Gebrauchtwagenmarkt für die große Mehrheit die erste Anlaufstelle.

Wie geht es also in den nächsten Monaten weiter? Wer einen Neuwagen sucht und sich das leisten kann (oder will), der zieht oft ein BEV in Erwägung. Ist ein Gebrauchtwagen geplant, dann werden eher bezahlbare Benziner gesucht – so könnte man grob die Situation zusammenfassen. Hinzu kommt: Die Menschen schauen extrem auf die Kosten – nicht nur bei der Anschaffung, sondern auch beim Unterhalt. Fast 80 Prozent sagen, das ist wichtiger als früher. Und die weiter hohen Kraft-

stoffpreise an den Säulen befördern die Beschäftigung mit E-Mobilität. Immerhin jeder Fünfte, der den Kauf eines neuen Pkw im Blick hat, möchte weg vom Verbrenner – egal ob mit Prämie oder nicht.

Pkw-Kaufentscheider tendieren häufiger zum Neuwagen

Eine Pkw-Anschaffung ist für Endverbraucher nicht nur aus finanzieller Sicht eine große Entscheidung. Bei der Frage, ob Neu- oder Gebrauchtwagen, sind die Tendenzen klar. Wie im Vorjahr bevorzugen 52 Prozent die Anschaffung eines Neuwagens, während 34 Prozent einen Gebrauchtwagen wählen würden. Wenn es um die Finanzierung geht, liegen beide Käufergruppen recht eng beieinander: Für jeweils 57 Prozent der Neu- wie auch Gebrauchtwagenkaufplaner sind die Ersparnisse das finanzielle Mittel der Wahl.

Wirtschaft

Fortsetzung von Seite 5

Gleichzeitig greifen etwas mehr Gebrauchtwagenkaufplaner (35 Prozent) zu Teil- oder Vollfinanzierung als die Neuwagenkaufplaner (29 Prozent). Ganz anders beim Leasing. Das bleibt bei Gebrauchtwagenkaufplanern im einstelligen Bereich. Hohe Reparaturkosten Top-Anschaffungsgrund bei Gebrauchtwagenkaufplanern. Fragt man nach den Hauptgründen für den Autokauf, zeigen sich einige Unterschiede. Ist ein Gebrauchtwagen geplant, so sticht mit 36 Prozent Zustimmung das Thema der hohen Reparaturkosten hervor. Darauf folgen mit beachtlichem Abstand die neue Familien-/Berufssituation (25 Prozent) und die Tatsache, dass der Kauf schon im Vorjahr vorgesehen war (24 Prozent). Ein anderes und insgesamt ausgeglicheneres Bild zeigt sich, wenn die Anschaffung eines Neuwagens ansteht. In dieser Käufergruppe liegen „Kauf war schon im Vorjahr vorgesehen“ (25 Prozent), „hohen Reparaturkosten“ (24 Prozent) und „guter Verkaufspreis für jetzigen Pkw“ (24 Prozent) eng beieinander an der Spitze.

Neu- und Gebrauchtwagenkaufplaner legen unterschiedlichen Fokus bei der Motorwahl

Laut DAT Barometer planen aktuell 36

Prozent der Neuwagenkaufplaner und damit die Mehrheit den Kauf eines batterieelektrischen Pkw. Diese Motorart kommt dagegen nur bei acht Prozent der Gebrauchtwagenkaufplaner in Frage. In dieser Käufergruppe steht der Benziner ungeschlagen an der Spitze, denn fast die Hälfte (48 Prozent) plant diese Anschaffung. Am ähnlichsten sind sich die beiden Gruppen in ihrer Einschätzung der PHEV, die die zweitwahrscheinlichste Motorart darstellt (NW: 24 Prozent, GW: 19 Prozent). Den Dieselantrieb wählen dagegen nur sieben Prozent der Neuwagenkaufplaner, unter den Gebrauchtwagenkäufern sind es immerhin 14 Prozent.

Kostengünstiger Unterhalt im Kaufentscheidungsprozess enorm wichtig

Egal ob die Anschaffung eines Neu- oder Gebrauchtwagens geplant ist, in vielen Punkten sind sich die Kaufplaner sehr einig. Möglicherweise geprägt von den hohen Spritpreisen, stimmen laut dem aktuellen DAT Barometer fast 80 Prozent der Aussage zu, dass ein kostengünstiger Unterhalt ihnen wichtiger ist als früher (NW: 77 Prozent, GW: 76 Prozent). Mehr als die Hälfte ist der Ansicht, dass aktuell bezahlbare BEV auf dem Neuwagen-

markt fehlen (NW: 58 Prozent, GW: 61 Prozent). Unterschiede zeigen sich bei der Frage nach dem schlechten Gewissen bei der Neuanschaffung eines Verbrenners. Dieser Aussage stimmen 39 Prozent der Neuwagenkaufplaner und 27 Prozent der eher preissensiblen Gebrauchtwagenkaufplaner zu.

Fahrzeugwerte sinken weiter

Bei der Betrachtung der Händlerverkaufswerte von dreijährigen Gebrauchtwagen wird im Jahr 2026 generell eine sinkende Tendenz deutlich. Stets bezogen auf den ehemaligen Listenneupreis zeigt die Auswertung der DAT Datenbank, dass die Werte für Benziner und Diesel zwischenzeitlich sehr eng beieinander liegen (April 2026: Benzin 60,0 Prozent, Diesel 59,3 Prozent). Mit deutlichem Abstand darunter halten sich die Restwerte der dreijährigen BEV mit 50,2 Prozent ihres ehemaligen Listenneupreises. Inwieweit die geplante E-Prämie, die noch im Mai rückwirkend für ab Januar neu zugelassene BEV beantragt werden kann, diese Werte beeinflussen wird, bleibt abzuwarten.

Die ausführliche Darstellung der einzelnen Themen findet sich unter DAT Barometer Mai 2026.

Einschätzung des Koalitionsvertrags aus Sicht des Handwerks

Nachdem Grüne und CDU ihren Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2026–2031 vorgestellt hatten, ist auch die Regierungsbildung abgeschlossen. Nach einer ersten Auswertung des Koalitionsvertrags sieht Handwerk BW darin zahlreiche wichtige Signale für Handwerk, Mittelstand und wirtschaftliche Vernunft in Baden-Württemberg.

Besonders positiv bewertet das Handwerk den insgesamt pragmatischen und wirtschaftsorientierten Grundton des Vertrags. In einer Zeit, in der bundespolitische Debatten häufig von zusätzlicher Regulierung und wachsendem Misstrauen gegen-

über Unternehmertum geprägt sind, setzt Baden-Württemberg an vielen Stellen auf Ermöglichung, Vertrauen, Modernisierung und bessere Rahmenbedingungen für Betriebe. Mit Blick auf die künftig neue Bezeichnung des Wirtschaftsministeriums („Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus“) hat unser Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold kommentiert: Der eingefügte Begriff „Handwerk“ bleibe hoffentlich nicht nur ein Platzhalter auf dem Klingelschild, sondern werde zum Kompass in der künftigen Ausrichtung des Hauses.

Viele zentrale Anliegen des Handwerks

finden sich im Koalitionsvertrag wieder – insbesondere in den Bereichen Bürokratieabbau, Verwaltungsmodernisierung, Digitalisierung, Investitionsfreundlichkeit sowie Fachkräfte- und Mittelstandspolitik. Auch die politische Grundlogik unserer Forderungen „26 für 26“ ist an zahlreichen Stellen erkennbar.

Auch beim Thema Energie setzt der Koalitionsvertrag wichtige Schwerpunkte. Ein klimafreundliches, sicheres und bezahlbares Energiesystem ist eine wesentliche Grundlage von Wettbewerbsfähigkeit. Der Fokus auf den Ausbau von Netzen sowie der Wasserstoffinfrastruktur und -pro-

Fortsetzung nächste Seite

Wirtschaft

Fortsetzung von Seite 6

Nachfolgend eine erste Übersicht über die aus unserer Sicht wichtigsten positiven Punkte:

Thema	Bewertung	Einschätzung
Meisterprämie	deutlich berücksichtigt	Verdoppelung auf 3.000 € im Vertrag enthalten
Förderprogramm Horizont Handwerk	deutlich berücksichtigt	Verstärkung im Vertrag enthalten
Modernisierungspakt	deutlich berücksichtigt	Im Vertrag enthalten
Bürokratieabbau & Belastungsmoratorium	deutlich berücksichtigt	Effizienzgesetz, Belastungsmoratorium und „One-in-two-out“-Regel enthalten
Verwaltungsdigitalisierung	deutlich berücksichtigt	Verfahren sollen vereinfacht, digitalisiert und beschleunigt werden
Verzicht auf Gold-Plating	deutlich berücksichtigt	Praktisch wortgleich im Vertrag enthalten
Förderpolitik vereinfachen	deutlich berücksichtigt	Zentrale Förderdatenbank und vereinfachte Förderlogik vorgesehen
Digitalisierung & KI	deutlich berücksichtigt	Digitalisierung als Querschnittsthema stark verankert, Digitalisierungsprämie als Zuschuss variante jedoch nicht erwähnt
Infrastruktur & Netze	deutlich berücksichtigt	Glasfaser, Mobilfunk und digitale Infrastruktur bleiben Schwerpunkt
Fachkräftesicherung & berufliche Bildung	deutlich berücksichtigt	Fachkräftepolitik und berufliche Bildung klar adressiert
Mittelstand & Wettbewerbsfähigkeit	deutlich berücksichtigt	Wirtschaftliche Stärke und Investitionen als Leitmotiv
Betriebsnachfolge	deutlich berücksichtigt	Nachfolgeprogramme des Landes sollen ausgebaut werden
Wohnraum für Auszubildende	deutlich berücksichtigt	Azubi-Wohnen soll gestärkt werden

THG-Prämie:

Zeitlich begrenzte Sonderaktion mit erhöhten Garantieprämien

Unter Bezugnahme auf die THG-Prämie möchten wir Sie über eine weitere positive Entwicklung im Rahmen der Kooperation mit Geld für eAuto informieren. Die weiterhin steigende Bedeutung der Elektromobilität sowie die aktuelle Entwicklung am THG-Markt wirken sich derzeit positiv auf die erzielbaren THG-Prämien aus. Zur weiteren Unterstützung der Kfz-Betriebe sowie zur zusätzlichen Aktivierung bislang noch inaktiver Betriebe wurde die THG-Prämie im Rahmen einer zeitlich begrenzten Sonderaktion nochmals deutlich angehoben.

Erhöhte THG-Prämien im Rahmen der Sonderaktion

Ab sofort gelten für neu hochgeladene sowie verlängerte Fahrzeuge folgende erhöhte Garantieprämien:

- 380 Euro THG-Prämie pro Fahrzeug
- 570 Euro THG-Prämie für Fahrzeuge der Klasse N1

Die erhöhten Prämien gelten sowohl für Fahrzeuge von Kfz-Betrieben als auch für Privatpersonen, beispielsweise im Rahmen von Kundenempfehlungen oder Affiliate-

duktion ist deshalb richtig – dies muss jetzt mit hoher Geschwindigkeit geschehen.

Das Festhalten am landeseigenen Ziel der Klimaneutralität bis 2040 bleibt dagegen ein unnötiger Sonderweg und stellt ungeachtet der in Aussicht gestellten Flexibilisierung einen Wettbewerbsnachteil für die baden-württembergischen Unternehmen dar.

Ein weiterer kritischer Punkt: Sämtliche zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen des Koalitionsvertrags stehen unter Haushaltsvorbehalt. Der Blick auf die jüngst veröffentlichte Mai-Steuerschätzung zeigt ein herausforderndes Bild: Bis 2029 sind Mindereinnahmen von 101 Millionen Euro zu erwarten. Das Geld wird knapper. Deshalb braucht es umso mehr Mut zur Priorisierung von Maßnahmen, die

Wachstum und Arbeitsplätze und damit Steuereinnahmen befördern.

Im Ergebnis gilt: Wirtschaft und Beschäftigung stehen richtigerweise im Zentrum des Koalitionsvertrags. Das Papier enthält tragfähige Ansätze für neues Wachstum und neuen Wohlstand – jetzt zählt die Umsetzung. Wir brauchen ein Sofortprogramm, das zentrale Vorhaben in den ersten Monaten verbindlich auf den Weg bringt und schnell Wirkung entfaltet. Die breite parlamentarische Mehrheit der regierungstragenden Landtagsfraktionen sollte für schnelle und mutige Reformen genutzt werden. Entscheidend sind Tempo, Verlässlichkeit und spürbare Entlastungen für die Unternehmen. Daran wird sich die kommende Landesregierung messen lassen müssen. Stopp-Schilder können wir uns nicht mehr leisten.

Lösungen. Die Sonderkonditionen sind bereits automatisch für bestehende Kunden und Betriebe hinterlegt und werden bei allen ab sofort neu eingereichten oder verlängerten Fahrzeugen berücksichtigt.

Zeitliche Einordnung der Aktion

Die Aktion gilt ab sofort und ist zunächst für die kommenden Monate vorgesehen. Betrieben, die von den erhöhten Prämien profitieren möchten, wird empfohlen, die Beantragung möglichst innerhalb der nächsten ein bis zwei Monate vorzunehmen. Ob und in welchem Umfang die Aktion anschließend verlängert wird, steht derzeit noch nicht abschließend fest.

Zusätzliche Chancen für Kfz-Betriebe Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass die zunehmende Verbreitung der Elektromobilität weiterhin zusätzliche wirtschaftliche Potenziale für Kfz-Betriebe eröffnet. Gerade die positive Entwicklung der THG-Quote schafft aktuell attraktive zusätzliche Erlösmöglichkeiten – sowohl über eigene Fahrzeuge als auch über Kundenfahrzeuge und Ladeinfrastruktur. Zudem kann die THG-Prämie aktiv zur Kundenan-

sprache und Kundenbindung genutzt werden und bietet damit zusätzliche vertriebliche Ansatzpunkte im Bereich der Elektromobilität. Insbesondere Betriebe mit wachsendem E-Fahrzeugbestand können hiervon unmittelbar profitieren.

Beantragung und Ansprechpartner

Die Registrierung und Beantragung erfolgt weiterhin über den ZDK-Kooperationspartner Geld für eAuto unter: <https://geld-fuer-eauto.de/> – Unternehmen. Für Rückfragen sowie zur individuellen Beratung steht Herr Jonas Toujani gerne zur Verfügung: E-Mail: jonas@geld-fuer-eauto.de Beratungstermin buchen: Terminbuchung Jonas Toujani

Fazit: Die aktuellen Sonderkonditionen bieten zusätzliche wirtschaftliche Chancen für Kfz-Betriebe und zeigen zugleich, dass die Elektromobilität zunehmend auch neue Erlösmodelle eröffnet. Die aktuelle Entwicklung der THG-Quote unterstreicht dabei, dass Betriebe mit wachsendem E-Fahrzeugbestand sowie eigener Ladeinfrastruktur von der Transformation der Mobilität unmittelbar profitieren können.

Technik + Umweltschutz

Reform der PTI-Richtlinie – Zusammenfassung wesentlicher Punkte

Der ständige Ausschuss für Verkehr und Tourismus (TRAN) des EU-Parlaments hat zur Position des EU-Parlaments zur Überarbeitung der EU-Vorschriften der regelmäßigen Fahrzeugüberwachung getagt.

1. Fahrerassistenzsysteme

und neue Fahrzeugtechnologien

- ADAS-Prüfung: Fahrerassistenzsysteme wie automatische Notbremsysteme sind derzeit nicht Teil der regelmäßigen Fahrzeugüberwachung. Künftig sollen diese obligatorisch geprüft werden, um deren dauerhaften Sicherheit zu gewährleisten.
- Elektro- und Hybridfahrzeuge: Es werden neue Prüfpunkte spezifisch für batterieelektrische Fahrzeuge und Hybridfahrzeuge eingeführt.
- Prüfung von Rückrufaktionen: Fahrzeuge sollen die PTI (Periodische technische Fahrzeugüberprüfung) künftig nur bestehen, wenn alle vorgeschriebenen Rückrufaktionen durchgeführt wurden.

2. Neuregelungen für Motorräder

- Obligatorische Prüfung: Für Motorräder mit einem Hubraum von mehr als 125 cm³ soll die regelmäßige technische Überwachung EU-weit verpflichtend werden.
- Elektrische Motorräder: Diese Prüfpflicht wird auch auf schwere elektrisch betriebene Motorräder (>11 KW) ausgeweitet.

3. Kilometerzähler: Neue Dokumentationspflichten für Werkstätten

Um Tachomanipulationen beim Gebrauchtwagenkauf zu bekämpfen, sind folgende Maßnahmen geplant:

- Eintragungspflicht: Werkstätten werden verpflichtet, den Kilometerstand bei Reparaturen und Wartungen in einer nationalen Datenbank zu erfassen.
- Entlastung für KMU: Auf Druck des Parlaments soll diese Pflicht erst bei Arbeiten greifen, die länger als eine Stunde dauern, um den administrativen Aufwand für kleine Betriebe zu begrenzen.

- Connected Vehicles: Hersteller müssen künftig die Daten vernetzter Fahrzeuge direkt in diese nationalen Datenbanken einspeisen.

4. Abgas- und Geräuschmessungen

Im Bereich der Emissionsprüfung spricht sich der Ausschuss grundsätzlich für freiwillige zusätzliche Messungen von Stickoxiden (NOx) und Partikelanzahl (PN) aus. Die konkrete Umsetzung soll aber weiterhin den Mitgliedstaaten überlassen bleiben.

5. Prüfungsintervalle und Inspektionen

- Keine Verkürzung der Intervalle: Der Vorschlag der Kommission, die Prüfintervalle für Fahrzeuge, die älter als zehn Jahre sind, auf ein Jahr zu verkürzen, wurde abgelehnt. Es bleibt somit voraussichtlich beim gewohnten Rhythmus (alle zwei Jahre), da keine ausreichenden Beweise für einen Sicherheitsgewinn vorliegen.
- EU-weites temporäres Zertifikat: Um die Freizügigkeit zu fördern, soll es möglich sein, eine Inspektion in einem anderen EU-Land als dem Zulassungsland durchzuführen. Dies resultiert in einem temporären Zertifikat (sechs Monate Gültigkeit). Die darauffolgende Hauptprüfung

muss jedoch wieder innerhalb von sechs Monaten im Zulassungsland erfolgen. Diese Regelung soll auch für leichte Nutzfahrzeuge gelten.

6. Technische Unterwegskontrollen

- Nationale Zielvorgaben: Das bisherige EU-weite Ziel, 5 % der Busse und Lastkraftwagen zu kontrollieren, soll in ein nationales Ziel für jeden Mitgliedstaat überführt werden.
- Ausweitung auf Lieferwagen: Die Unterwegskontrollen sollen künftig auch auf leichte Nutzfahrzeuge (Lieferwagen) ausgeweitet werden.
- Screening aller Fahrzeugklassen: Unterwegskontrollen sollen künftig alle Klassen (Pkw, Motorräder, leichte Nutzfahrzeuge, Lkw, Busse) auf ihre Emissionen prüfen. Fahrzeuge mit auffällig hohen Werten müssen dann zu einer detaillierteren technischen Inspektion.

Die weiteren Beratungen im Europäischen Parlament sowie mit Rat und Kommission bleiben abzuwarten. Das Kfz-Gewerbe wird den Prozess weiterhin eng begleiten und sich im Sinne der Betriebe aktiv in die politischen Beratungen einbringen.

Änderungen der ECE-R 117 – nicht mehr zugelassene Reifenvarianten

Bei der Reifen-Typgenehmigung hinsichtlich der Umwelt- und Sicherheitseigenschaften ergeben sich aufgrund der Änderungsserien der ECE-R 117 kontinuierliche Verschärfungen. Infolgedessen dürfen einige Reifenvarianten nach dem 7. Juli 2026 nicht mehr auf dem Markt bereitgestellt werden. Das heißt, dass diese vom Reifenhersteller bzw. Importeur in der EU vorher bereits an den Handel (Groß-/Einzelhändler) verkauft werden müssen, um sich zum Stichtag bereits im Markt zu befinden. Es handelt sich hierbei um Ausführungen von Reifen, die die aktuellen Anforderungen in Bezug auf die Pro-

duktkennzeichnung der Klassifizierung für Rollwiderstand und Nasshaftung (im Neuzustand und abgefahrenen Zustand) nicht mehr erfüllen und deshalb nach dem 7. Juli 2026 nicht mehr zulässig sind. Erkennbar sind diese durch die Buchstabenkennungen, die im Bereich der Typgenehmigungs-Markierung auf der Seitenwand der Reifen aufgebracht sind. Der Bundesverband Reifenhandel und Vulkaniseurhandwerk e.V. (BRV) informiert zu diesem Thema in einem detaillierten Rundschreiben. Die Informationen des BRV können auf www.kfz-bw.de/mo-natsdienst heruntergeladen werden.

Recht + Steuern

BGH zur Beweislastumkehr:

Andere mögliche Ursachen schaden dem Verbraucher nicht

Die Unaufklärbarkeit der tatsächlichen Mangelursache geht zu Lasten des Händlers, wenn eine der möglichen Ursachen ein Fahrzeugmangel ist, für den der Händler nach dem Sachmangelhaftungsrecht haften würde.

In zwei Urteilen vom 6. Mai 2026 (Az. VIII ZR 73/24 und VIII ZR 257/23) bestätigt der Bundesgerichtshof (BGH) seine langjährige Rechtsprechung zu Inhalt und Reichweite der Regelung zur Beweislastumkehr beim Verbrauchsgüterkauf gemäß § 477 BGB. Dabei geht es um die Frage, unter welchen Umständen davon auszugehen ist, dass ein Sachmangel im Zeitpunkt der Übergabe der Kaufsache vorlag.

Sachverhalte

In dem einen Fall ging es um einen Gebrauchtwagen, den ein Verbraucher von einem Händler erworben hatte, der das Fahrzeug auf einem öffentlichen Parkplatz abgestellt hatte, wo es einen Brandschaden erlitten hatte (Az.: VIII ZR 73/24). Der gerichtlich bestellte Sachverständige hatte festgestellt, dass als Ursache für den Brand sowohl ein technischer Defekt als auch sonstige Umstände, wie etwa ein Tierbiss an der Kraftstoffleitung oder eine Brandstiftung, in Betracht kämen.

In dem anderen Fall ging es um einen gebrauchten Motorroller, der am Tag nach der Übergabe an den Verbraucher bei einer Fahrt auf der Autobahn in Pendelbewegungen geriet. Folge: Sturz und Verletzung des Käufers (Az.: VIII ZR 257/23). Als mögliche Ursachen kamen laut Sachverständigem eine Unwucht am Vorder-

rad des Motorrollers, das Fahrverhalten des Käufers, die Beladung des Motorrollers, Unebenheiten der Fahrbahn oder Seitenwindböen in Betracht.

Entscheidung der Gerichte

Die beiden Vorinstanzen hatten die von den Verbrauchern geltend gemachten Ansprüche aus der Sachmangelhaftung zurückgewiesen. Diesen Entscheidungen basierten nach Ansicht des BGH auf einem Fehlverständnis über Inhalt und Reichweite der Regelung zur Beweislastumkehr.

Inhalt und Reichweite der Regelung zur Beweislastumkehr nach der BGH-Rechtsprechung

Der BGH betonte, dass die Vermutung des § 477 BGB zugunsten des Verbrauchers bereits dann eingreift, wenn diesem im Bestreitensfall der Nachweis gelingt, dass sich innerhalb von sechs Monaten (bis 2022 geltende Regelung) bzw. innerhalb eines Jahres (seit 2022 geltende Fassung) ab der Übergabe des Fahrzeugs ein mangelhafter Zustand (eine Mangelerrscheinung) gezeigt hat. Eine Mangelerrscheinung ist jeder innerhalb dieser Frist aufgetretene, für den Käufer nachteilige Zustand der Kaufsache, wenn als mögliche Ursache für diesen Zustand – zumindest auch – ein Umstand in Betracht kommt, der – wenn er dem Verkäufer zuzurechnen wäre – dessen Gewährleistungshaftung auslöste. Ob daneben auch andere – dem Verkäufer nicht zuzurechnende – Umstände als Ursache für den aufgetretenen, dem Käufer nachteiligen Zustand denkbar sind, ist hierbei nicht von Belang. Lediglich in den Fällen,

in denen ausschließlich solche dem Verkäufer nicht zuzurechnenden Umstände als Ursache für den aufgetretenen nachteiligen Zustand in Betracht kommen, fehlt es am Vorliegen einer Mangelerrscheinung in dem vorbezeichneten Sinne. Zugunsten des Verbrauchers wird zudem vermutet, dass der zu der Mangelerrscheinung führende Kausalverlauf bereits mit der Übergabe des mangelhaften Fahrzeugs in Gang gesetzt worden ist, die Übergabe des – unterstellt – mangelhaften Fahrzeugs mithin für die aufgetretene Mangelerrscheinung (z.B. die zum Unfall führenden Pendelschwingungen) ursächlich war.

Weiterer Verfahrensgang

Der BGH hat die beiden Rechtsstreite zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Berufungsgerichte zurückverwiesen, damit den Verkäufern die Möglichkeit eingeräumt wird, ggf. zu beweisen, dass die aufgetretene Mangelerrscheinung auf eine erst nach Gefahrübergang eingetretene, dem Verkäufer nicht zuzurechnende Ursache (wie z.B. das Verhalten des Käufers oder eines Dritten) zurückzuführen ist.

Fazit:

Es spielt keine Rolle, wenn ein nachteiliger Zustand (wie z.B. ein Fahrzeugbrand oder Pendelschwingungen) auf Umständen beruhen kann, die dem Verkäufer nicht zuzurechnen sind, wenn eine der möglichen Ursachen auf einem Umstand beruhen kann, für den der Verkäufer nach den Regelungen der Sachmangelhaftung haftet.

Geändertes Landesnichtraucherschutzgesetz seit 01.06.2026

Neu sind neben Rauchverboten im öffentlichen Raum auch gesetzliche Rauchverbote in Innenräumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Handwerksorganisationen (inkl. Bildungseinrichtungen) und Betriebe mit Kundenschaft vor Ort – beispielsweise Kfz-Händler und Werkstätten – können zum Auf-

hängen von Hinweisschildern verpflichtet sein.

Die Nichtbefolgung der neuen Pflichten ist bußgeldbewehrt.

Recht + Steuern

Arbeitszeitbetrug rechtfertigt Kündigung

Das Landesarbeitsgericht (LAG Az.: 5 SLa 9/25) Mecklenburg-Vorpommern hat entschieden, dass eine vorsätzliche fehlerhafte Arbeitszeiterfassung eine verhaltensbedingte Kündigung ohne Abmahnung rechtfertigen kann, wenn ein schwerwiegender Vertrauensbruch vorliegt.

Wesentlicher Inhalt:

Im vorliegenden Fall dokumentierte eine Arbeitnehmerin an drei Tagen ihre Arbeitszeit im Umfang von insgesamt mehr als drei Stunden falsch. Die Korrektur der fehlerhaften Angabe erfolgte erst nach Aufforderung durch die Arbeitgeberin; die Arbeitnehmerin berief sich u. a. auf einen Irrtum und bestritt einen Verstoß im Übrigen. Die Arbeitgeberin kündigte das Arbeitsverhältnis ordentlich (wegen Überschreitens der Zwei-Wochenfrist gem. § 626 Abs. 2 BGB nicht auch außerordentlich).

Das LAG Mecklenburg-Vorpommern sah die Kündigung als gerechtfertigt an:

- Ein Verstoß gegen die Pflicht zur Doku-

mentation der geleisteten und vom Arbeitgeber nur schwer zu kontrollierenden Arbeitszeit ist an sich geeignet einen ordentlichen sowie außerordentlichen verhaltensbedingten Kündigungsgrund zu rechtfertigen. Dies gilt für den vorsätzlichen Missbrauch von Stempeln genauso wie für das wissentliche und vorsätzlich falsche Ausfüllen von entsprechenden Formularen.

- Maßgebend ist der Vertrauensbruch und nicht eine strafrechtliche Würdigung.
- Der Arbeitgeber muss auf die Richtigkeit der Arbeitszeiterfassung vertrauen können.
- Auch ein einmaliger Vorfall kann ausreichend sein.
- Die vorsätzliche Falschangabe bei der vom Arbeitgeber übertragenen Zeiterfassung stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die arbeitsvertragliche Rücksichtnahmepflicht (§ 241 Abs. 2 BGB) und einen gravierenden Vertrauensbruch dar. Einen Irrtum bei der An-

gabe durch die Arbeitnehmerin schloss das LAG vorliegend aus.

- Eine vor einer verhaltensbedingten Kündigung grundsätzlich erforderliche Abmahnung sah das LAG hier als entbehrlich an. Für die Arbeitnehmerin sei erkennbar gewesen, dass die Arbeitgeberin auch eine erstmalige bewusste Falschangabe zur Arbeitszeit nicht hinnehmen werde.

Bewertung:

Das Urteil ist auf der Linie der bisherigen Rechtsprechung, wonach ein vorsätzlicher Arbeitszeitbetrug einen ordentlichen oder sogar außerordentlichen Kündigungsgrund darstellen kann. Im Rahmen von Kündigungen, die einen verhaltensbedingten Vorwurf zum Gegenstand haben, ist Arbeitgebern im Übrigen neben dem Ausspruch einer (ggf. außerordentlichen, hilfswisen ordentlichen) Tat Kündigung - grundsätzlich auch an den Ausspruch einer entsprechenden Verdachtskündigung zu denken, wobei ein bestehender Betriebsrat jeweils zu beteiligen ist.

Reifenkennzeichnungs-Verordnung:

Zunehmende Kontrollen und Bußgelder!

Der Bundesverband Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk (BRV) berichtet, dass die Marktüberwachungsbehörden die Umsetzung der Pflichten aus der Reifenkennzeichnungs-Verordnung verstärkt kontrollieren. Dem BRV wurden bereits mehrere

Fälle gemeldet, in denen Verstöße mit teilweise vierstelligen Bußgeldern geahndet wurden.

Bisher wurden Kontrollen in den Bereichen Online-Shop, ausgestellte Reifen bzw. Komplettreifer in Verkaufsräumen und telefoni-

sche Abfrage von Preisangeboten bekannt. Die ZDK-Broschüre, eine Kurzinformation sowie der Fragen- und Antwortenkatalog zur Reifenkennzeichnungsverordnung können auf www.kfz-bw.de/monatsdienst heruntergeladen werden.

Krankenversicherung:

Keine beitragsfreie Familienversicherung über kurzzeitige Teilrente

Das Bundessozialgericht (BSG Az.: B 6a/12 KR 14/24 R) hat entschieden, dass es bei kurzzeitigem Bezug einer Teilrente keinen Zugang zur beitragsfreien Familienversicherung gibt.

Wesentlicher Inhalt: Ehepartner sind nicht familienversichert, wenn sie ihre Altersrente lediglich für wenige Monate als Teilrente

in Anspruch nehmen, um dadurch in dieser Zeit die Einkommensgrenze für den Zugang zur Familienversicherung zu unterschreiten.

Bewertung: Die Entscheidung schließt eines der sog. „Schlupflöcher“ für die „Rückkehr“ aus der privaten Krankenversicherung in die gesetzliche Krankenversicherung nach Voll-

endung des 55. Lebensjahres. Das gilt auch für die noch bis zum 31.12.2025 bestehende Rechtslage. Für Fälle ab dem 01.01.2026 hat der Gesetzgeber eine entsprechende Regelung gesetzlich festgelegt. Damit ist eindeutig klar, dass diese Möglichkeit, sich den Weg zurück in die gesetzliche Krankenversicherung zu erschleichen, nicht besteht.

Tankstellen

Polizeiliche Kriminalstatistik 2025 – Tankstellenüberfälle auf niedrigstem Stand seit Wiedervereinigung

Die Tankstellenüberfälle erreichen den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung, doch der Schusswaffeneinsatz in einem Drittel aller Fälle mahnt zur Wachsamkeit.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2025, die Bundesinnenminister Alexander Dobrindt am 20. April 2026 gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz und dem Präsidenten des Bundeskriminalamts vorgestellt hat, weist für das Delikt „Raub und räuberische Erpressung auf/gegen Tankstellen“ bundesweit 497 Fälle aus. Das ist der niedrigste Stand seit der Wiedervereinigung – und ein erneuter Rückgang gegenüber den Vorjahren (2024: 513 Fälle, 2023: 678 Fälle). Seit dem Höchststand im Jahr 2003 mit über 1.250 Fällen hat sich die Zahl damit auf weniger als ein Viertel reduziert.

Dieser Rückgang fügt sich in eine allgemein positive Kriminalitätsentwicklung ein: Laut PKS 2025 sanken die bundesweit registrierten Straftaten insgesamt um 5,6 Prozent, und auch die Gewaltkriminalität ging nach dem Anstieg der Vorjahre wieder zurück. Speziell für Tankstellen gilt: Es hat sich unter Kriminellen offenbar herumgesprochen, dass aufgrund der Zunahme des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und verbesserter Sicherungssysteme immer weniger Bargeld zu holen ist.

Die Aufklärungsquote bei Tankstellenüberfällen liegt für 2025

bei 62,0 Prozent (308 von 497 Fällen). Sie ist damit gegenüber dem Rekordjahr 2024 (67,1 Prozent) merklich zurückgegangen, bleibt aber im Vergleich zur all-

gemeinen Aufklärungsquote (57,9 Prozent) weiterhin überdurchschnittlich hoch. Der Rückgang dürfte zumindest teilweise darauf zurückzuführen sein, dass im Vorjahr eine größere Zahl von Serientätern gefasst wurde – ein Effekt, der sich naturgemäß nicht jedes Jahr wiederholt.

Regional bleibt das Bild differenziert. Berlin ist mit 59 Überfällen (nach 54 im Vorjahr) bei 270 Tankstellen weiterhin der mit Abstand problematischste Standort: Das Überfallrisiko für eine Berliner Tankstelle liegt bei rund 21,9 Prozent – mehr als viermal so hoch wie in Nordrhein-Westfalen, das mit 146 Fällen (nach 168 im Vorjahr) die absolut höchste Fallzahl aufweist. Am anderen Ende der Skala stehen Mecklenburg-Vorpommern mit lediglich einem registrierten Fall und Bayern. In Bayern gab es zwar 19 Fälle, doch liegt das Risiko in diesen beiden Ländern deutlich unter einem Prozent.

Trotz des erfreulichen Rückgangs bleibt festzuhalten: Tankstellenüberfälle sind keine Bagatelldelikte. In rund einem Drittel aller Fälle wurde mit einer Schusswaffe gedroht, in sieben Fällen wurde tatsächlich geschossen. Von den 360 ermittelten Tatverdächtigen waren 96,7 Prozent männlich; der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger lag bei 30,3 Prozent und damit deutlich unter dem entsprechenden Anteil bei der Gewaltkriminalität insgesamt (42,9 Prozent).



Aktuell

Betrügerische Emails im Umlauf, die angeblich von der Kanzlei scheiderbauer & partner stammen

Wir sind darüber informiert worden, dass ein Sharepoint Dokument – angeblich – von der Offenburger Kanzlei scheider-

bauer & partner versendet wird. Damit kann sich die Rechtsanwaltskanzlei in die Reihe derer einreihen, deren Namen von

Betrügern für Angriffe missbraucht wird. Wir empfehlen das Dokument nicht zu öffnen und die E-Mail zu löschen.

Nachruf

Der Gesellenprüfungsausschuss der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Rhein-Neckar-Odenwald nimmt in tiefer Trauer Abschied von

Albert Götz

03. Mai 1949 – 17. Mai 2026

Mit Albert Götz verlieren wir einen geschätzten Kollegen, einen hochqualifizierten Fachmann und einen über Jahrzehnte hinweg engagierten und verlässlichen Wegbegleiter unseres Gesellenprüfungsausschusses.

Nach dem Besuch der Berufsfachschule begann Albert Götz im Jahr 1964 seine Ausbildung bei Bosch Kocher in Mannheim und legte damit den Grundstein für sein berufliches Wirken im Kraftfahrzeughandwerk. Seine besondere Fachkompetenz lag im Bereich der Kraftfahrzeugelektrik, in dem er sich im Laufe seiner beruflichen Laufbahn kontinuierlich weiterentwickelte und ein hohes Maß an Fachwissen erwarb.

Seine beruflichen Stationen führten ihn unter anderem zur Wasserschutzpolizei sowie in weitere Aufgabenbereiche im In- und Ausland, wo er sein Können und seine Erfahrung erfolgreich einbrachte und hoch angesehen war.

Über viele Jahrzehnte hinweg war Albert Götz ein äußerst geschätztes Mitglied des Gesellenprüfungsausschusses. Mit großem Verantwortungsbewusstsein, fachlicher Kompetenz und einem ausgeprägten Sinn für Fairness setzte er sich für die Ausbildung des beruflichen Nachwuchses ein. Sein Urteil war stets fundiert, seine Art ruhig, kollegial und ausgleichend.

Die Arbeit des Ausschusses wurde durch sein Engagement nachhaltig geprägt. Viele Auszubildende und Kollegen profitierten von seiner Erfahrung und seiner Bereitschaft, Wissen weiterzugeben.

Wir danken Albert Götz von Herzen für seine langjährige, treue und wertvolle Mitarbeit im Dienst unseres Handwerks. Sein Wirken wird uns in dankbarer Erinnerung bleiben.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

*Für den Gesellenprüfungsausschuss
Alexander Menge, Vorsitzender*

Greifen auch Sie auf über 30 Jahre Erfahrung zurück.

Engagierter IT-Service mit dem Plus an Dienstleistung: Syscare ist Ihr IT-Systemhaus für Business Solutions, IT-Security, IT-Projektmanagement sowie IT-Infrastruktur, Computer und Netzwerke.

Wir sind Ihr Wegweiser für Ihre IT

Unser Team ist spezialisiert auf die IT-Themen kleiner und mittelständischer Unternehmen und bietet Ihnen eine umfassende Betreuung Ihrer IT-Systeme an.



IT-Beratung

- Ganzheitliche IT-Beratung
- IT-Sicherheitskonzepte
- Dokumentenmanagementsysteme (DMS)
- Cloud vs. On-premise
- EU und Datenschutz, DSGVO/Riskmanagement
- Analyse und Dokumentation
- Managed Services/Wartungskonzepte
- IT-Service

Wir kümmern uns um Ihre IT-Sicherheit

- Analyse, Beratung und Umsetzung aus einer Hand
- zugeschnitten auf Ihre Bedürfnisse und Anforderungen
- Wirtschaftlichkeitsanalysen inkl. Gutachten und Überprüfung vorhandener Lösungen



IT-Sicherheit

- Security Produkte
- Microsoft 365
- Datensicherung
- Cloud Lösungen
- Server und Storage Lösungen
- Telefonie/Business Kommunikation
- Netzwerkmanagement
- Hardware und Software



SYSCARE Informationssysteme GmbH & Co. KG

Hopfenstraße 4, 69469 Weinheim, Telefon +49 6201 9049 0, Telefax +49 6201 9049 20, info@syscare.de, www.syscare.de

Jetzt kostenlos am Pilotprojekt teilnehmen!

KI-Konnekt – Ihre digitalen Sprach- und Serviceassistenten für den KFZ-Betrieb

Kundenservice, Terminvergabe und Reparaturannahme kosten täglich Zeit und Personal.

KI-Konnekt übernimmt das – automatisch, professionell und rund um die Uhr.

So kann KI-Konnekt die Effizienz und Servicequalität in Ihrem Betrieb verbessern

- ✓ **24/7 Terminannahme und Beratung** für Service, Reparatur und Probefahrten
- ✓ **Automatische Erinnerungen & Bestätigungen** – weniger No-Shows
- ✓ **Entlastung** Ihres Teams von Routineanrufen
- ✓ **Mehr Kundenzufriedenheit & bessere Werkstattauslastung**
- ✓ **Mehrsprachigkeit:** Unsere Sprachassistenten verstehen und antworten in vielen Sprachen (z. B. Deutsch, Englisch, Polnisch, Türkisch).

EXKLUSIV für Innungsmitglieder!

Wie Kfz-Betriebe KI-Konnekt täglich einsetzen.



- ✓ **Service & Probefahrt-Buchung**
- ✓ Automatische Online- und Telefon-Terminvereinbarung mit SMS-Erinnerung [cite: 5]



- 📞 **Reparaturannahme**
- ✓ Sprachassistent dokumentiert Anliegen direkt im Werkstattkalender.



- 🛞 **Reifenwechsel & Routinearbeiten**
- ✓ Terminvergabe, Materialbestellung und Verfügbarkeitsprüfung per KI



KI-KONNEKT

JETZT KOSTENLOSES BERATUNGSGESPRÄCH VEREINBAREN!

(Begrenzte Plätze im Innungs-Pilotprojekt – sichern Sie sich Ihren Vorsprung!)

2026 wird fast die Hälfte aller deutschen Betriebe KI im Alltag nutzen – vom Büro bis zur Werkstatt.

Quelle: PwC Germany, „AI in Europe – Strategische Chancen für KMU“, 2025



<https://ki-konnekt.de/home>



Liebe Mitglieder,

ein Teil von Ihnen kennt unser Konferenz- und Fortbildungszentrum bereits von den Mitgliederversammlungen. Viele wissen jedoch nicht, dass Ihnen das KFZ als Mitgliedsbetrieb exklusiv zur Verfügung steht – und das zu fairen Konditionen, die speziell für unsere Mitglieder entwickelt wurden.

Die Räume eignen sich ideal für Schulungen, interne Besprechungen, Workshops und Kundenveranstaltungen. Moderne Technik, flexible Raumkonzepte und eine angenehme Arbeitsatmosphäre bieten Ihnen beste Voraussetzungen für professionelle Veranstaltungen in zentraler Lage.

Gerne unterstützen wir Sie dabei, passende Formate zu planen oder das für Sie ideale Raumkonzept zu finden.

Ihre Ansprechpartnerin ist: Alicia Schiele
Telefon 0621 / 4967314
E-Mail aliciaschiele@tagungsraum-mannheim.de

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.tagungsraum-mannheim.de

Wir freuen uns darauf, Ihren Betrieb bald in unserem Konferenz- und Fortbildungszentrum begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Schmitt

